

Variante B

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortschaft Gladau (Friedhofsgebührensatzung):

A. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen:

a.) Einstellige Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	1.368,00 €
b.) Zweistellige Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre)	2.849,00 €

2. **Urnenwahlgrabstätte** (Nutzungszeit 20 Jahre) 233,00 €

3. **Urnengrabstätte** auf der Urnengemeinschaftsanlage
(Nutzungszeit 20 Jahre) 91,00 €

B. **Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle** 134,00 €

C. Gebühren bei Verlängerung des Nutzungsrechts

Bei einer Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Wahlgrabstätte / Grabstätte wird die Nutzungszeit entsprechend § 8 der Friedhof- und Bestattungssatzung der Ortschaft Gladau verlängert. Die Kosten sind wie folgt zu berechnen:

Gebühr der Grabstätte x verlängerte Nutzungsdauer (Jahre)
Ruhezeit der Grabstätte (20 bzw. 25 Jahre)

D. Gebühr für Friedhofsunterhaltung

Von den Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 5,00€ pro Jahr und Grabstätte (Einstellige Wahlgrabstätten Erdbestattung / Urnenwahlgrabstätten) sowie 10,00 € pro Jahr für eine zweistellige Wahlgrabstätte Erdbestattung erhoben.

Für Urnengrabstätten auf der Urnengemeinschaftsanlage wird keine Unterhaltungsgebühr erhoben.

